

Amtsgericht Bamberg

Abteilung für Immobiliarzwangsvollstreckung

Az.: 2 K 24/25

Bamberg, 03.12.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 15.05.2026	08:00 Uhr	028, Sitzungssaal	Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bamberg von Unteroberndorf

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Unteroberndorf	489/1	Landwirtschafts- fläche	Knöckler	0,0600	797
2	Unteroberndorf	426/5	Landwirtschafts- fläche, Wasserflä- che	Biegenwörth	0,1370	797

lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück wird auf 600 m² als Grünland stark mit Feldgehölz bewachsen vorgefunden, eine ca. 60 m² große Teilfläche wird im Norden als Anliegerweg genutzt. Feldgehölz- und Grasfläche am Uferbereich;

in Gemeinde Breitengüßbach OT Unteroberndorf;

Verkehrswert:

600,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück wird im Osten auf ca. 1.188 m² als Wasserfläche (Stehendes Gewässer, Teil eines ca. 10 ha großen Teich) und im Nordwesten auf 182 m² als Feldgehölz (Randfläche am Teich.) genutzt.

Die ca. 1.188 m² Wasserfläche ist unter 1 % der gesamten Teichfläche des Unterberndorfer Baggersee und ist verpachtet. Um den gesamten Teich steht Laubgehölz und Sträucher.

in Breitengüßbach OT Unterberndorf;

Verkehrswert: 4.500,00 €

Gesamtverkehrswert: 5.100,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Battert
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Bamberg, 04.12.2025

Stephan, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig